



# Ausstellungsreglement Leistungsschau des MFD LV NRW e.V.



## Präambel

Dieses Reglement findet ausschließlich Anwendung auf der Leistungsschau des MFD LV NRW e.V..

Grundsätzlich gilt das Ausstellungsreglement des MFD BD e.V.!

Die hier aufgeführten Punkte beziehen sich auf die besonderen Merkmale der Leistungsschau oder führen wichtige Regularien noch einmal auf. Sie ergänzen das Ausstellungsreglement des MFD BD e.V.

Die Leistungsschau findet ausschließlich in Form einer Tischschau statt.

## Sprachregelung

Wenn im Text bei Funktionsbezeichnungen alleinig die weibliche oder männliche Sprachform gewählt wird, so dient dies ausschließlich der einfacheren Lesbarkeit. Alle diesbezüglichen Personen, Ämter und Funktionen können durch alle in der Bundesrepublik Deutschland bekannten Geschlechter ausgeübt werden.

## §1 Allgemeines

- Die Einteilung der Aussteller erfolgt in Abhängigkeit der bereits erreichten Punkte der Ehrennadelplatzierung des MFD LV NRW e.V. sowie der in den jeweiligen Leistungsklassen erreichten Punkte innerhalb der Leistungsschau des MFD LV NRW e.V..
- Einteilung in die Leistungsklassen:
  - „E“ Einsteiger: Der Aussteller hat noch keine Punkte für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V. und/oder in der internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
  - „A“ Anfänger: Der Aussteller hat 0,5 bis maximal 29,5 Punkte für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V. und/oder in der internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
  - „L“ Leicht: Der Aussteller hat 30 bis maximal 59,5 Punkte für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V. und/oder in der internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt
  - „M“ Mittelschwer: Der Aussteller hat 60 bis maximal 119,5 Punkte für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V. und/oder in der internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt.
  - „S“ Schwer: Der Aussteller hat mindestens 120 Punkte für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V. und/oder in der internen Leistungsklassenpunktliste gesammelt.

Die Einteilung übernimmt die Ausstellungsleitung. Der aktuelle Punktestand kann auf der Website eingesehen werden oder beim Vorstand angefragt werden.

- Liebhaberklasse:  
Alle Tiere, die nach dem Liebhaberstandard gerichtet werden, werden in einer Klasse zusammengefasst. Hier erfolgt keine Einteilung nach Leistungsklassen.
- Punktevergabe:  
Für unten aufgeführte Prädikate erhält der Aussteller folgenden Punkte:

V	(Vorzüglich)	10 Punkte
HV	(Hervorragend)	3 Punkte
SG	(Sehr gut)	1 Punkt
G	(Gut)	0,5 Punkte

Die auf einer Leistungsschau erreichten Punkte zählen **nicht** für die Ehrennadel des MFD LV NRW e.V.. Die Annahme von Meldungen obliegt der zuständigen Ausstellungsleitung und kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

## §2 Anmeldung

- Die Anmeldung der Meerschweinchen muss schriftlich oder online erfolgen. Hierbei sind die vom MFD BD e.V. anerkannten Meldeformulare zu verwenden. Die Meldung kann nur akzeptiert werden, wenn die Rasse- und Farbbezeichnungen des Verbandsstandards verwendet werden.
- Tiere, für die ein Ausstellungsverbot gilt (z.B. Skinny, Baldwin, Satin), dürfen nicht gezeigt werden. Ihre Anmeldung ist von der zuständigen Ausstellungsleitung abzulehnen.
- Tiere, die sichtbar trächtig oder krank sind, dürfen nicht ausgestellt bzw. gemeldet werden.
- Im Falle auftretender infektiöser Krankheiten in seinem Tierbestand ist jeder Aussteller dazu verpflichtet, der Ausstellungsleitung nach bestem Wissen und Gewissen unverzüglich davon Meldung zu machen. Eine solche Meldung ist gleichzeitig an die Bundestierschutzkommission weiterzuleiten, welche im Ernstfall dazu berechtigt ist, eine sofortige Ausstellungs- und Stallsperrung zu verhängen. Diese gilt so lange, bis durch ein veterinärmedizinisches Attest nachgewiesen wird, dass der gesamte Tierbestand frei ist von jeder übertragbaren Krankheit.

Der Vorstand und die Ausstellungsleitung sind in solch einem Fall dazu verpflichtet, streng vertraulich zu handeln.

- Kastraten dürfen nicht im Rassestandard ausgestellt bzw. gemeldet werden. Dies ist nur im Standard der Liebhabertiere gestattet.

**Wichtig:** Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 4 Ausstellern pro Leistungsklasse. Sollten diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden obliegt es Vorstand zu entscheiden, ob diese Leistungsklasse ausgetragen oder abgesagt wird. Die Teilnehmer werden nach Meldeschluss kurzfristig informiert.

## §3 Mindestgewicht für Meerschweinchen

- Für Ausstellungstiere gilt ein Mindestgewicht von 500 Gramm (Toleranz -5%).
- Sollte die genehmigende Behörde ein höheres Mindestgewicht vorschreiben, ist diese Vorgabe einzuhalten.

## §4 Abwesenheit gemeldeter Ausstellungstiere bzw. Ersatztiere

- Tiere, die zum Zeitpunkt der Ausstellung bzw. Tischschau nicht anwesend sind, müssen unverzüglich vor Richtbeginn der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet werden.
- Ersatztiere dürfen bewertet werden. Wenn sie der Rasse/Farbe der ursprünglichen Meldung entsprechen, haben diese Tiere ebenso ein Anrecht auf eine Platzierung. Sollte dies nicht der Fall sein, bekommen sie „nur“ eine Bewertung mit Vergabe eines Endprädikates. Auf der Bewertungskarte, sowie in der Preisrichterliste, ist von der zuständigen Ausstellungsleitung der Vermerk, „Ersatztier“ einzutragen.

## §5 Organisation der Richtung

- Die Tiere sollen nach Rassen und Farben geordnet sein, wie es der Reihenfolge des Standards des MFD BD e.V. entspricht. Nicht anerkannte Tiere werden, analog der Sortierung in der Standardtabelle, im Anschluss aller Rasetiere eingruppiert.
- Die zuständige Ausstellungsleitung hat für jeden Preisrichter eine Richterliste zu erstellen. In dieser dürfen lediglich Spalten für Käfignummer, Rasse, Farbe, Alter und Geschlecht des Tieres sowie für Bemerkungen, Prädikat und Platzierung vorhanden sein. Diese Richterliste muss in doppelter Ausführung vorhanden sein.

- Nur die vom Bundesverband des MFD BD e.V. erstellten verbandseigenen Bewertungskarten finden Verwendung. Sie sind bei der zuständigen Ausstellungsleitung des MFD BD e.V. gegen ein Entgelt rechtzeitig anzufordern oder durch das verbandseigene Online-Programm zu erstellen.
- Die jeweilige zuständige Ausstellungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kopfteil der Bewertungskarte vor Beginn der Richtung bereits mit allen erforderlichen Daten ausgefüllt ist.
- Die Bewertungskarten werden in zweifacher Ausführung angefertigt. Die Originale dürfen grundsätzlich erst nach erfolgter Bewertung an den Käfigen angebracht werden und gehören dem Aussteller. Die Durchschrift bleibt für die Frist von einem Jahr im Archiv des zuständigen Ausstellungsleiters. An den Käfigen darf nur die fortlaufende Käfignummer angebracht sein.
- Jedem Preisrichter ist ein Schreiber und mindestens ein Anträger zuzuteilen.
- Sollte der Preisrichter der Auffassung sein, dass ein Schreiber oder Anträger seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, hat er das Recht, bei der zuständigen Ausstellungsleitung einen Austausch der Person einzufordern.
- Die Richtung findet bei Ausstellungen grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Die Aussteller dürfen bei der Richtung ihrer Tiere am Richtertisch stehen. Ruhestörungen sind zu vermeiden.

## §6 Bewertung der Ausstellungstiere

- Die Bewertung der Tiere erfolgt nach dem Rassestandard des MFD BD e.V.
- Manipulationen an einem Tier, Bestechungsversuche eines Preisrichters oder anderen beteiligten Personen sowie Täuschungsversuche jeglicher Art und massive Beeinflussungen sind verboten! Verstöße gelten als Betrug und werden der zuständigen Ausstellungsleitung gemeldet. Alle Tiere des Ausstellers, auch die schon eventuell gerichteten, sind aus den Listen zu streichen und mit dem Prädikat DIS (Disqualifikation) zu versehen. Die weitere Teilnahme an der Veranstaltung ist dem Aussteller zu untersagen. Die zuständige Ausstellungsleitung ist verpflichtet, den Bundesverband schriftlich über den Vorfall in Kenntnis zu setzen. Der Bundesvorstand entscheidet über die Verhängung einer Vereinsstrafe nach §13 der Bundessatzung.
- Der Preisrichter haftet nicht bei Tod, Krankheit oder Diebstahl von Tieren, es sei denn, ihm wird grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen.

## §7 Bewertungspunkte und Prädikate

Die Tiere werden nach 7 unterschiedlichen Bewertungskriterien gerichtet. Diese teilen sich wie folgt auf der Bewertungskarte auf. Detaillierte Unterpunkte sind im Standard aufgeführt.

1.	Typ und Bau	:	20%
2.	Kopf, Augen und Ohren	:	10%
3.	Behaarung (Haarlänge und Haardichte)	:	10%
4.	Spezifische Rassemkmale	:	15%
5.	Spezifische Rassemkmale	:	15%
6.	Spezifische Rassemkmale	:	15%
7.	Kondition und Pflegezustand	:	15%
		Summe	100%

Auf jeder Bewertungskarte werden die einzelnen Bewertungskriterien sowie das Endprädikat wie folgt vergeben. Dokumentiert wird dies durch die Unterschrift/Stempel des Preisrichters.

1.	Vorzüglich	:	V
2.	Hervorragend	:	HV
3.	Sehr gut	:	SG
4.	Gut	:	G
5.	Ausreichend	:	AUSR
6.	Mangelhaft	:	M
7.	Ungenügend	:	UNG
8.	Abwesend	:	ABW
9.	Nicht anerkannt	:	NA
10.	Zur Anerkennung	:	ZA
11.	Ohne Bewertung	:	OB
12.	Disqualifikation	:	DIS

- Das durch einen Preisrichter einmal ausgesprochene Endprädikat ist endgültig. Ein Einspruch ist gegen diesen Entscheid nicht möglich.

## §8 Platzierungen, Klasseneinteilung und Sonderpreise

- Für eine Platzierung mit Preisvergabe muss min. das Prädikat „sehr gut“ (SG) vergeben worden sein.
- Es können nur Tiere platziert werden, die nach Rasse- oder Liebhaberstandard ein Endprädikat bekommen haben. NA Ausstellungstiere dürfen keine Platzierung erhalten. Eine Auszeichnung des Ausstellers/Züchters von NA Tieren ist jedoch zur Anerkennung seiner Arbeit gestattet.
- Das beste, zweitbeste und das drittbeste Tier der jeweiligen Leistungsklasse erhält jeweils eine besondere Ehrung (Titel: Best in Show der Leistungsklasse „xxx“).
- Folgende Hauptklasseneinteilung ist für alle Leistungsklassen bindend.

• Glatthaar		• Sheltie
• Crested		• Coronet
• Rosette		• Peruaner
• Rex		• Texel
• US-Teddy		• Merino
• CH-Teddy		• Alpaka
		• Lunkarya

- Sind pro Hauptklasse min. 6 Tiere derselben Farbe/Zeichnung gemeldet, ist eine Unterklasse zu bilden.
- Innerhalb der Hauptklassen und Unterklassen wird mindestens jeweils der erste bis dritte Platz ermittelt und erhält jeweils eine Auszeichnung.
- Bei weniger als 6 gemeldeten Tieren in einer Unterklasse entfällt die Auszeichnung. In einem solchen Fall bleibt es der zuständigen Ausstellungsleitung überlassen, sinnvolle gemischte Unterklassen zu bilden.
- Die Liebhabertiere werden in die beiden Hauptklassen überwiegend kurzhaarig/langhaarig eingruppiert.
- Sonderpreise können ebenfalls verliehen werden.

## **§9 Verstoß gegen das Ausstellungsreglement**

- Bei Verstoß gegen das vorstehende Ausstellungsreglement und/oder das Ausstellungsreglement des MFD BD e.V. in einem oder mehreren Fällen, wird folgende Verfahrensweise angewendet.
- Der Bundesvorstand spricht bei Verbandsmitgliedern eine Vereinsstrafe nach der gültigen Verbandssatzung des MFD BD e.V. gemäß § 19 aus.
- Aussteller, die dem Verband nicht angehören, haben bei Nichtbeachtung des Ausstellungsreglements eine Konventionalstrafe im Rahmen von 25,- bis 100,-€ zu zahlen und können von weiteren Ausstellungen des Verbandes ausgeschlossen werden. Die Höhe der Strafzahlung legt der Bundesvorstand fest.

## **§10 Schlussbestimmung**

- Dieses Ausstellungsreglement hat ausschließlich für die Leistungsschau des MFD LV NRW e.V. Gültigkeit. Offizielle Bewertungen von Meerschweinchen müssen nach diesem Reglement durchgeführt werden. Die zuständigen Ausstellungsleitungen haben die Einhaltung des Reglements zu überwachen. Zuwiderhandlungen sind dem Bundesvorstand unverzüglich mitzuteilen und können mit einer Vereinsstrafe aus der jeweils gültigen Satzung der Meerschweinchenfreunde Deutschland (MFD) Bundesverband Deutschland e.V. bestraft werden.

## **Inkrafttreten**

Dieses Ausstellungsreglement tritt mit Wirkung vom 01.05.2023 in Kraft.

Für den MFD LV NRW e.V.

Saskia Köhler  
(1.Vorsitzende)

**Anhang Ausstellungsreglement des MFD BD e.V.**